

4500 Solothurn, Die Mitte

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Rathaus
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 14. Dezember 2023

Vernehmlassung zur Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Brigit
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne dazu.

Da es sich um Änderungen handelt, welche durch die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd bedingt sind, gibt es grundsätzlich nichts an den Neuregelungen zu beanstanden.

Wir begrüssen insbesondere die gesetzliche Verankerung der verschiedenen Problemkreise, welche den Biber betreffen (**§ 21 Abs. 1^{bis}** und **§ 24 Abs. 3 JaG**). Wichtig erscheint uns dabei, dass grossen Wert auf Verhütung von Schäden gelegt wird. Wir finden es aber auch richtig, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt und somit die Voraussetzung für die Einholung von Bundesgeldern schafft. Dass die Gemeinden als Eigentümer von Infrastrukturanlagen dadurch finanziell entlastet werden können, erachten wir als positiv.

Die Möglichkeit von Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in **§ 20^{bis}** unterstützen wir ebenfalls. Auch hier wird somit die Grundlage geschaffen, um Finanzhilfen des Bundes abholen zu können.

§ 22 Abs. 4 nimmt die Problematik auf, welche beim eidgenössischen Jagdgesetz und der dazugehörigen Verordnung zu grossen Diskussionen geführt hat, insbesondere auch in den Medien und in der Bevölkerung. Dass geschützte Wildtiere (Wölfe) bereits präventiv abgeschossen werden, ist umstritten und braucht in der Anordnung sicher einiges an Fingerspitzengefühl. Um eine inhaltliche Diskussion zu führen, ist diese Vernehmlassung und die Änderung des kantonalen Gesetzes aber nicht der richtige Ort.

Die hier vorliegende Formulierung im kantonalen Gesetz entspricht dem Bundesgesetz, indem der Abschuss zusätzlich auch bei «Gefährdung von Menschen» möglich sein kann. Es handelt sich

also lediglich um Nachvollzug von Bundesrecht, so dass wir damit einverstanden sind. Selbstverständlich hoffen wir aber, dass die involvierten Behörden, sollte es zu einer solchen Situation kommen, ihr Ermessen korrekt anwenden. Lediglich einen Punkt möchten wir in Frage stellen: Die Verantwortung, welche den Jagdvereinen in einem solchen Fall auferlegt würde, ist sehr gross. Es liesse sich überlegen, ob ein solcher Abschuss nicht durch eine Fachperson, z.B. Wildhüter, erfolgen müsste.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen aufzunehmen und danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin